



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Agenda, Das ist: Kirchenordnung/ wie es im
Fürstenthumb Hessen mit verkündigung Göttliches
Worts/ reichung der heiligen Sacramenten vnd andern
Christlichen handlungen vnd Ceremonien gehalten
werden ...**

Wilhelm <IV., Hessen-Kassel, Landgraf>

Marpurgk, 1574

VD16 H 2964

Von der heiligen Tauffe.

urn:nbn:de:hbz:466:1-35994

Von der heiligen Taufe.

Unser Herr Ihesus Christus hat seinen
 Jüngern vnd Aposteln / ihren nachkom-
 men vnd ordentlich beruffenen Dienern der
 Christlichen Kirchen vnd gemeine / nicht allein
 zu Leeren vnd predigen / sondern auch die heil- Matth.
26. 28.
 lige Sacramenta zu administriren vnd treu- Marc.
14. 16.
 lich außzütellen befohlen / daher es darff nicht Luc. 22.
 gnug ist / das in wolgeordneten Christlichen
 Kirchen // die Leer vnd Predigerecht bestellet
 vnd wol versehen vnd verordnet seyen / Son-
 dern es müssen auch die Hochwürdigen Sac-
 ramenta bey allen rechtschaffenen Christli-
 chen gemeinen nach ordnung vnd insagung des
 Herrn Ihesu Christi / zu gewisser vnd gelegener
 zeit / ahn orthen vnd auff weiß vnd maß es sich
 gebüren will / dispensire / gebraucht vnd genos-
 sen werden.

Nach dem dann nuhn von den gemeinen
 Predigten / wann vnd wie die fruchtbarlich ge-
 halten werden mögen / gungamer vnderricht

L ij vnd

ist anweisung gegeben ist/ so erfordert die noth/
das auch von Administration der heiligen Sacramenten vnd anderer Christlichen vnd gebräuchlichen Kirchen Ceremonien etwas geredt/ vnd wie die ordentlich züerrichten sehen/ ein gütter richtiger weg gezeiget werde/ vnd erstlich von der heiligen Tauffe.

Coloss. 2. **W**iewol wir aber zu dieser zeit ahn besondere tage vnd stunde gleich so wenig/ als an gewisse besondere speise verbunden seind/ wie der Apostel sagt: So lasset euch nahn niemand ein gewissen machen über speisse oder über tranck/ oder über bestimpten Feyertagen/ oder Neuwmonden/ oder Sabbathen/ etc. Dieweil aber doch die verkündigung Göttlichs Worts/ vnd Administration der heiligen Sacramenten/ solche werck seind/ die bey einander gehören/ vnd nicht heimlich vnd in winkel ein/ sondern öffentlich/ wo vnd wann die ganze Gemeinde zusamment kompt/ billich geübt vnd gebraucht werden: So sollen sich alle Prediger befeissen/ das sie/ ausserhalb dem fall der not/ allein auff die tage wann man Predigt/ vnd nach gehaltenen vnd vollendeter Predigt in gegenwertigkeit der gemein teuffen/ vnd das volck

40
volck vermanen vnd anhalten / das sie nicht in
bestimmung des Taufftags vnd stunde / mehr
sehen auff die gelegenheit so sie zum essen vnd
trinken / dann so sie zum Christlichen andech-
tigen gebete haben mögen.

Es sollen auch die Väter / so da kinder zu-
teuffen haben / den Pfarhern oder Caplan den
tag zuvor / ehe denn sie ihre kinder zur Tauff bring-
en / anreden / vmb die Tauffbitten / ihre Gefat-
tern so sie gebetten oder zübitten gedenccken /
namhafftig machen / einen güthen Christlichen
bericht von der Kindertauff anhören / vnd dar-
nach des andern tags / beneben den Gefattern
vnd andern hierzü erbetteten Freunden / bey
der Tauffe selbst erscheinen / Gott ahnrüffen /
vnd für ihre Kinder bitten helfen.

Form zu teuffen.

Christlich stehet der Kirchendiener bey der
Tauff / vnd redet zu der ganzen Christlichen
Versammlungen mit lauter stim / damit er von je-
derman